



Schulbetreuungsvertrag ENTDECKERSCHULE

Anmeldung

für das Schuljahr

2026/2027

2027/2028

2028/2029

für (**Name, Vorname** des Kindes):

Foto

In welche Schulstufe soll Ihr Kind eintreten?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Volksschule: 1. Stufe 2. Stufe 3. Stufe 4. Stufe

Mittelschule: 5. Stufe 6. Stufe 7. Stufe 8. Stufe

Schuleintrittsdatum: offizieller Schuljahresbeginn anderes:

Die umseitigen Bestimmungen des Schulbetreuungsvertrags (Anlagen 2 - 5) habe ich
gelesen und erkläre dazu mein vorbehaltloses Einverständnis.

Ort, Datum:

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten:

Bitte die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeunterlagen

(diese Seite und die Anlage 1) an kontakt@entdeckerschule.at oder

Entdeckerschule, Alemannenstraße 49, 6830 Rankweil senden.

Bestätigung Eingang Anmeldung:

Ort, Datum:

Unterschrift Schulleitung:

Anmeldefrist: 18.01.2026



Hinweise zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren

- Anmeldefrist: **18.01.2026** (Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen)
Nach Eingang und Auswertung der Anmeldeunterlagen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
- Durchführung Aufnahmeverfahren (Erstgespräch und Schnuppertage) bis Februar 2026.
- Die Terminvergabe für die Aufnahmegespräche erfolgt im März 2026.
- Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie von der ENTDECKERSCHULE eine Rückmeldung bis spätestens zum 10.04.2026. Ein Aufnahmekriterium ist auch die chronologische Reihenfolge der eingegangenen Anmeldeformulare.
- Im Fall einer positiven Aufnahmevereinbarung (Anlage 3) ist von Ihnen als Bestätigung innerhalb von 1 Woche die Aufnahmegebühr sowie die Kaution einzuzahlen.
- Im Falle einer nicht erfolgten Einzahlung kann der Schulplatz im Rahmen eines Nachrückverfahrens neu vergeben werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Fragebogen

Anlage 2 - Schulgeld und Gebühren

Anlage 3 - Aufnahmevereinbarung

Anlage 4 - Informationen zur Anmeldung / Bestimmungen des Schulbetreuungsvertrages

Anlage 5 - Datenschutzerklärung und Recht am eigenen Bild



Anlage 1 - Fragebogen

1. PERSONENDATEN

1.1. Allgemein

SchülerIn	Nachname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	Zweitsprache
Staatsbürgerschaft	Erstsprache	Geschlecht	Zweitsprache
SV-Nummer	Religionsbekenntnis		Zweite Staatsbürgerschaft
Anmerkungen zum Kind			

SchülerInnenlaufbahn (inkl. Kindergarten)						
Von	Bis	Schulstufe	Besuchsjahr	Kindergarten/Schule	Klasse/Gruppe	Telefonnummer der Einrichtung

Mutter	Nachname, Vorname, Titel nachgestellt Beruf		zahlungspflichtig <input type="checkbox"/> Kind wohnt hier <input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/>
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HNr.)			
Telefon		E-Mail: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben ☺)	
Staatsbürgerschaft	Erstsprache	Drittsprache	verheiratet (j/n)
Geburtsdatum	Geburtsort	Religionsbekenntnis	Ausbildung



Vater	Nachname, Vorname, Titel nachgestellt Beruf	zahlungspflichtig <input type="checkbox"/> Kind wohnt hier <input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/>
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HNr.)		
Telefon		E-Mail: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben ☺)
Staatsbürgerschaft	Erstsprache	Zweitsprache
Geburtsdatum	Geburtsort	Religionsbekenntnis
		Ausbildung

Geschwister	
Name, Geburtsdatum der Geschwister	

1.2. Aktuelle Schulsituation des Kindes

Schuleintritt (Jahr/Ort):

.....

Momentane Schulklasse:

.....

Name, Ort und Telefonnummer der derzeitigen Schule:

.....

Lehrer/in:

.....



Lieblingsfächer des Kindes:

Fächer, die Mühe bereiten:

Beziehung zur Lehrperson:

Beziehung zu Mitschülern:

Wie kommt Ihr Kind mit den Hausaufgaben zurecht:

1.3. Persönliches zum Kind

Welches sind seine Hobbies und Interessen? Womit beschäftigt sich Ihr Kind in der Freizeit?
Was spielt es gerne?

.....
.....
.....

Was sind die Stärken Ihres Kindes?

.....
.....
.....

Kann Ihr Kind selbständig und konzentriert an etwas arbeiten, an einer Sache dranbleiben?

ja

nein



Braucht Ihr Kind eher viel Freiraum und Entscheidungsfreiheit oder eher viel Struktur und klare Führung?

.....

Welchen Persönlichkeitsmerkmalen soll in der Schule Beachtung geschenkt werden?

.....

.....

.....

Weshalb wollen Sie Ihr Kind an der Entdeckerschule einschulen?

.....

.....

.....

Was sind Ihre Erwartungen an die Schule fürs kommende Schuljahr?

.....

.....

.....

Beschreiben Sie kurz die schulische Entwicklung Ihres Kindes in den letzten Jahren.

.....

.....

.....

Beschreiben Sie kurz die gesundheitliche Entwicklung Ihres Kindes seit der Geburt.

.....

.....



Hat Ihr Kind während der Geburt / Schwangerschaft außergewöhnliche Situationen durchleben müssen? Wenn, ja – welche?

.....

.....

.....

Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien, Sehschwäche, körperliche Behinderung, Krankheiten)?

.....

.....

.....

Ist oder war Ihr Kind in schulpsychologischer Abklärung und Behandlung (Legasthenie, Dyskalkulie, etc.)?

.....

.....

Besucht es andere Therapien? Wenn ja, wie lange und bei wem?

.....

.....



2. Allgemeines

Für welche Dauer soll Ihr Kind aus heutiger Sicht unsere Schule besuchen?

- bis einschließlich 8. Schulstufe bis einschließlich 4. Schulstufe

Gibt es bereits Pläne/Wünsche für den weiteren Ausbildungsweg Ihres Kindes im Anschluss an den Schulbesuch an der Entdeckerschule? Wenn ja, welche?

.....

An welchen Schulen haben Sie ihr Kind für das kommende Schuljahr noch angemeldet?

.....

.....

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

.....

.....

.....



Anlage 2 - Schulgeld und Gebühren

Schuljahr 2026/2027

Aufnahmegebühr (nach Aufnahmebestätigung einzuzahlen) 170,00 €

Kaution (Rückerstattung nach regulärer Vertragsbeendigung) 350,00 €

Schulgeld:

Monatlicher Grundbeitrag (12x pro Jahr) zzgl. Elternmitarbeit

1. – 4. Schulstufe 332,00 €

5. – 8. Schulstufe 366,00 €

Reinigungsentgelt (12x pro Jahr) 25,00 €

Sonstige Beiträge:

FKÖ-Beitrag (12x pro Jahr) 12,50 €

Mittagsbetreuung ab der 4. Schulstufe optional (12x pro Jahr) 10,00 €

Sondervereinbarungen:

(im o.g. Schulgeld ist die geschätzte Indexanpassung von 3,5 % für das Schuljahr 2026/2027 berücksichtigt)

Das in Anlage 2 ausgewiesene monatliche Schulgeld wird gemäß Schulbetreuungsvertrag jährlich mit 1. September an den österreichischen Verbraucherpreisindex 2005 Basis Juli aufgerundet auf volle EURO angepasst. Der FKÖ-Beitrag (hier mit Stand 2023 angegeben) wird von den Freikirchen Österreichs jährlich festgeschrieben und dementsprechend angepasst.

Ich verpflichte mich, die Einschreibgebühr und die Kaution unmittelbar nach Erhalt der Aufnahmebestätigung auf das unten angeführte Konto zu überweisen.

Wenn mehrere Kinder einer Familie an unsere Schule angemeldet sind, gewähren wir einen Geschwisternachlass von 25% ab dem zweiten Kind.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ausgefüllt habe und Änderungen sofort bekannt geben werde.

Kontoverbindung:

Sparkasse der Stadt Feldkirch

IBAN: AT61 2060 4031 0241 8120 - BIC: SPFKAT2BXXX



Anlage 3 – Aufnahmevereinbarung

Name:

Der Schulbetreuungsvertrag wird ohne Probezeit abgeschlossen.

- Schuleintritt:

Der Schulbetreuungsvertrag wird einvernehmlich auf Probe abgeschlossen.

- Beginn Probezeit:
- Ende Probezeit:

Für die Probezeit gelten alle Bedingungen des gegenständlichen Schulbetreuungsvertrages.

Die Entscheidung, ob eine Schulbetreuung über die Probezeit hinaus möglich ist, wird ca. vor Ablauf der Probezeit von der Schulleitung den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben.

Bei vorliegender schriftlicher Entscheidung der Schulleitung zu einer Schulbetreuung über die Probezeit hinaus und schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten innerhalb von 2 Wochen geht der gegenständliche Schulbetreuungsvertrag automatisch in einen Vertrag ohne Probezeit über.

Wenn gemäß Entscheidung der Schulleitung eine Betreuung über die Probezeit hinaus nicht möglich ist, endet der Schulbetreuungsvertrag gemäß den Bedingungen nach Anlage 4.

Datum:

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten:

Unterschrift Schulleitung:.....



Anlage 4 - Informationen zur Anmeldung / Bestimmungen des Schulbetreuungsvertrags

Die **ENTDECKERSCHULE** wird vom privaten gemeinnützigen Verein WERTVOLL – Verein zur Förderung christlicher Erziehung und Bildung getragen (Schulträger). Der Verein hat die Berechtigung, Schuleinrichtungen zu führen.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines verbindlichen Schulbetreuungsvertrages ist ein vorangehendes Gespräch der Erziehungsberechtigten im Beisein des Schulkindes mit der Leitung der Schule, die Einreichung des Anmeldeformulars, die Einzahlung der Kaution und Aufnahmegebühr und die schriftliche Annahme der Anmeldung durch die ENTDECKERSCHULE.

I Vertragsabschluss

- (1) Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt eine verbindliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zum Abschluss eines Schulbetreuungsvertrags dar.
- (2) Der Erziehungsberechtigte bestätigt durch die Unterfertigung dieses Vertrages, dass er in einem persönlichen Gespräch mit der Leitung der ENTDECKERSCHULE über Lehrmethode, Unterrichtsinhalte, Lehrplan und die gelehrteten und gelebten christlichen Werte und Prinzipien ausführlich informiert wurde.
- (3) Die Abgabe des Anmeldungsformulars, das Erstgespräch und die Einzahlung jeglichen Geldbetrages (siehe Pkt. (1)) begründen noch kein Recht auf Aufnahme und Abschluss eines Schulbetreuungsvertrages. Erst mit der schriftlichen Aufnahmevereinbarung (Anlage 3) durch die Leitung und der vollständigen Bezahlung von Kaution und Einschreibgebühr kommt ein verbindlicher Schulbetreuungsvertrag für das Kind mit allen Erziehungsberechtigten zustande. Vertragspartner sind die solidarisch haftenden Erziehungsberechtigten und die ENTDECKERSCHULE.
- (4) Ungeachtet der Annahme der verbindlichen Aufnahme durch die ENTDECKERSCHULE steht der ENTDECKERSCHULE jedoch das jederzeitige Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, solange die Einschreibgebühr und die Kaution nicht vollständig bezahlt sind.
- (5) Die ENTDECKERSCHULE ist berechtigt, bei Bedenken über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben im Anmeldungsformular, insbesondere was die Gesundheit und Schulfähigkeit des Kindes betrifft, auch noch nach Vertragsabschluss Nachweise, insbesondere ärztliche oder therapeutische Atteste, zu verlangen. Unrichtige Angaben, insbesondere über die Gesundheit und Schulfähigkeit des Kindes, entbinden die ENTDECKERSCHULE von jeglicher Haftung. Sämtliche bekannt gegebenen Daten werden von der ENTDECKERSCHULE verschwiegen behandelt.
- (6) Nach Zustandekommen des gegenständlichen Schulbetreuungsvertrages ist der Schulplatz ab dem – auf dem Anmeldeformular vermerkten – Schuleintrittsdatum reserviert, die Schulbeiträge werden ab diesem Zeitpunkt fällig.

II Gesundheit

- (1) Die Angabe über die ärztliche Betreuung des Kindes dient ausschließlich als Hilfe im Notfall, ohne dass eine Verpflichtung zur Kontaktierung des Arztes im Einzelfall besteht. Die medizinische Betreuung und Versorgung des Kindes liegen in der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten, auch im Falle einer Erkrankung des Kindes während der Schulzeiten.

**III Schulgeld**

- (1) Das Schulgeld setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Reinigungsentgelt gemäß Anlage 02 des Anmeldeformulars zusammen und wird per Einzugsermächtigung bis zum 3. des jeweiligen Monats im Vorhinein bezahlt. Der jeweilige Beginn richtet sich nach dem Eintritt des Schülers.
- (2) Bei Eintritt innerhalb des Schuljahres ist jedenfalls für den begonnenen Monat das volle Schulgeld zu zahlen.

IV Sonstige Beiträge

- (1) An sonstigen Beiträgen werden verrechnet:
 - a. FKÖ-Beitrag (Zahlung mit Schulgeld per Einzugsermächtigung)
 - b. einmalige Aufnahmegebühr
 - c. Kautions
 - d. Verrechnung über Klassenkasse: Ausflugsgelder (Lehrausgänge), Materialbeiträge
- (2) Die Aufnahmegebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und wird nicht zurückerstattet.
- (3) Die Kautions dient zur Absicherung jeglicher Ansprüche von der ENTDECKERSCHULE gegen den Vertragspartner und ist bei Verbrauch nach Aufforderung wieder aufzufüllen und wird spätestens binnen 4 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses abgerechnet.

V Preisanpassung

- (1) Die ENTDECKERSCHULE behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete sowie befristete Verträge insbesondere im Fall einer Kostensteigerung vor. Diese wird spätestens zwei Monate im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Anhebungstichtag unter Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist.
- (2) Unabhängig zu den o.g. Bestimmungen unter (1) gilt die jährliche Anpassung der Schulgeldhöhe an den österreichischen Verbraucherpreisindex 2005 mit Basis August gemäß Anlage 2 als vereinbart.

VI Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten

- (1) Es werden sämtliche laufenden Beiträge mittels Einziehungsauftrag im Vorhinein (bis zum 3. des laufenden Monats) auf das Konto der ENTDECKERSCHULE eingezogen. Sonstige im Einzelfall verrechnete Beiträge sind binnen 14 Tagen nach Vorschreibung fällig.

VII Zahlungsmodalitäten

- (1) Valutens, Schecks, Kreditkarten oder sonstige Zahlungsbehelfe werden nicht angenommen.
- (2) Im Falle des Zahlungsverzugs gelten, ungeachtet eventueller weitergehender Schadenersatzansprüche, Zinsen in der Höhe von 7 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart, mindestens jedoch 10% p.a. im Verzugsfall. Bei Einzugsverweigerung seitens der Bank gelten Mahnspesen in Höhe von 12,00 € / pro Zahlungserinnerung als vereinbart.

VIII Betreuungszeiten

- (1) Für unvorhersehbare Unterbrechungen des Unterrichts erwächst der ENTDECKERSCHULE keine Haftung. Das Schulgeld wird auch nicht anteilig zurückerstattet.

IX Elternmitarbeit

Die Schulfinanzierung erfolgt über mehrere Stufen. Ein Teil bildet die aktive Elternmitarbeit.

**(1) Umfang**

Jedes Elternpaar verpflichtet sich, unabhängig von der Anzahl der an der ENTDECKERSCHULE angemeldeten Kinder, zu 25 Stunden Mitarbeit pro Jahr. Die Elternmitarbeit ist vertraglicher Bestandteil des Schulgeldes.

Als verpflichtend gilt die aktive Beteiligung an der Grundreinigung der Schulräume im Ausmaß von 5h in den Sommerferien. Alternativ muss ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 125 Euro geleistet werden.

Die restliche vertragliche Elternmitarbeit beträgt 20 Stunden. Die Elternmitarbeit wird vom Schulträger organisiert und es werden dazu mehrere Möglichkeiten angeboten. Für bestimmte Tätigkeiten werden von der ENTDECKERSCHULE pauschale Zeitansätze berücksichtigt.

Eine Mitarbeit über 25 Stunden pro Jahr hinaus ist ausdrücklich erwünscht, berechtigt jedoch zu keinerlei finanzieller oder sonstiger Gegenleistung.

X Mittagsbetreuung

- (1) In der ENTDECKERSCHULE werden die Kinder an den Tagen mit Nachmittagsunterricht beaufsichtigt, wenn sie nicht nach Hause gehen/fahren können.
Kinder, die wiederholt und grob gegen die Verhaltensregeln in der Mittagsbetreuung verstößen, können von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

XI Haftungen

- (2) Die Haftung der ENTDECKERSCHULE für beim Kind oder den Erziehungsberechtigten entstandenen Schaden ist auf die Höhe einer eventuell bestehenden Versicherungsdeckung beschränkt.
Weitergehende Haftungen für Handlungen der ENTDECKERSCHULE und seiner Mitarbeiter sind, sofern sie auf nur leicht fahrlässigem Verhalten beruhen, ausgeschlossen.

XII Vertragsbeendigung

- (1) Da das Schulbudget auf Grund von Miete, Anstellungsverträgen, Lehrmitteln usw. für ein ganzes Schuljahr berechnet ist, bleiben die finanziellen Ansprüche an den Vertragspartner trotz Abmeldung aufrecht. Das Schulgeld ist deshalb auch bei einer Abmeldung während des Schuljahres bis zum Ende des laufenden Schuljahres (inkl. August) zu entrichten.
Der gegenständliche Betreuungsvertrag in der geltenden Fassung bleibt ohne gesonderte schriftliche Kündigung bis zum Ende der 8. Schulstufe gültig und wird nicht jährlich erneut vereinbart.
- (2) Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag regulär zum Ende des jeweiligen Schuljahres schriftlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
- (3) Beide Parteien sind jedenfalls berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für die ENTDECKERSCHULE gilt dies auch für eventuelle weitere Verträge betreffend Geschwisterkinder. Ein solch wichtiger Grund liegt auf Seiten der ENTDECKERSCHULE jedenfalls vor:
- bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen der Vertragspartner oder bei Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens oder bei Zahlungsverzug mit mehr als einem Monatsbeitrag,
 - bei unrichtigen Auskünften im Anmeldeformular, insbesondere die Gesundheit des Kindes betreffend,
 - bei von der ENTDECKERSCHULE zu beurteilender fehlender oder mangelnder Integrationsfähigkeit des Kindes,
 - bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung
 - bei grundlegender und längerfristiger Infragestellung der Autorität oder der Kompetenz der Lehrpersonen von Schüler/In oder Erziehungsberechtigten



- f. bei schulschädigendem Verhalten von Schüler/In oder Erziehungsberechtigten
- g. bei strafrechtlichen Vergehen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes gegen die ENTDECKERSCHULE, andere Kinder oder Erziehungsberechtigte.

In jedem Fall ist das Schulgeld bis zum August des laufenden Jahres zu bezahlen. Bei schriftlich vereinbarter Probezeit gemäß Anlage 3 ist das Schulgeld bis zum vereinbarten Vertragsende zu bezahlen.

- (4) Wenn von der Anmeldung oder dem Vertrag bis zu drei Monaten vor Eintrittsdatum zurückgetreten wird, erstattet die ENTDECKERSCHULE die eingezahlten Beiträge (außer der Aufnahmegebühr) zur Gänze zurück.

XIII Sonstiges

- (1) Für den gegenständlichen Vertrag gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Feldkirch.
- (2) Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden. Spätere Vertragsergänzungen oder -änderungen und auch sonstige Erklärungen bedürfen der Schriftform. Fax, SMS, E-Mails etc. erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (3) E-Mails, SMS oder sonstige elektronische Kurznachrichten an die ENTDECKERSCHULE werden nicht als rechtsverbindliche Erklärungen anerkannt.
- (4) Änderungen, insbesondere der persönlichen Daten, sind unverzüglich bekannt zu geben. Zustellungen erfolgen ungeachtet des tatsächlichen Aufenthaltes der Vertragspartner rechtswirksam an die zuletzt bekannt gegebenen Adressen.



Anlage 5

Datenschutzerklärung und Recht am eigenen Bild

1. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Aufnahmevertrags abgefragten personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse, zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte, wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.
2. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.
3. Die Erziehungsberechtigten erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zur Verwendung von Abbildungen des unmündigen minderjährigen Kindes, insbesondere solcher Abbildungen, die bei der Entdeckerschule hergestellt wurden, in Veröffentlichungen der Entdeckerschule, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die Erziehungsberechtigten übertragen der Entdeckerschule ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit der Entdeckerschule entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.
4. Widerrufsrecht

Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit ihr Einverständnis der oben beschriebenen Verwendung von Daten und Bildern zu widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich an die Adresse der Schule oder per E-Mail an kontakt@entdeckerschule.at erfolgen. Der Widerruf umfasst alle Daten ab Widerrufdatum.